



**Liebe Kolleginnen!** Die sinkenden Inzidenzzahlen geben Hoffnung, dass das kommende Schuljahr 2021/2022 wieder mit mehr „Normalität“ starten kann. Bei Einhaltung der Hygieneregeln und mit vielen Pausen zum Lüften, bei gegenseitiger Rücksichtnahme und mit Geduld sollte es möglich sein, den schulischen Regelbetrieb wieder in Präsenzveranstaltungen laufen zu lassen: Nicht nur Lernrückstände in wichtigen Fächern, sondern auch das soziale Lernen muss wieder ganz neu eingeübt werden. Dafür brauchen die Schulen Zeit und Personal. Erst mal ist Durchatmen in den Sommerferien angesagt. Wir wünschen allen eine gute Erholung!

Ihre

*Roswitha Fickus*

VkdL-Info 6 / 2021



### **Pionierin der Frauenbildung: Vor 375 Jahren wurde die Frau geboren, die als erste einen Dokortitel erhielt**

Auch wenn inzwischen der Anteil an Frauen im Wissenschaftsbetrieb steigt – im Jahr 2018 waren 45 % der Promovierten in Deutschland Frauen –, es war ein langer Weg. Denn Frauen traute man im 17. Jahrhundert in Sachen Bildung nicht viel zu bzw. versperrte ihnen den Weg. *Elena Lucrezia Cornaro Piscopia* war in der Hinsicht eine Ausnahmegelehrte, die ihrer Zeit weit voraus war. Vor 375 Jahren (25.6.1646) wurde sie in Venedig geboren und hatte das Glück, einer bedeutenden Adelsfamilie anzugehören, die im kulturellen Zentrum Europas die nötigen Rahmenbedingungen für ein wissbegieriges Mädchen bieten konnte. Schon in jungen Jahren lernte das „Wunderkind“ Piscopia Altgriechisch, Latein, Hebräisch, Arabisch, Französisch und Spanisch – auch für Mathematik, Theologie und Philosophie begeisterte sie sich. Sie suchte auch spirituell nach Tiefe und legte (gegen den Willen der Eltern) das Gelübde zur Benediktineroblate ab.

Mit Unterstützung der Kirche konnte sie sich dem Studium widmen, erhielt aber leider nicht die Erlaubnis zur Promotion vom Bischof von Padua: Die Frau hatte in der Kirche zu schweigen. So promovierte Piscopia über die aristotelische Logik in der Philosophie und **erhielt an ihrem 32. Geburtstag 1678 als erste Frau den Dokortitel!** Die charismatische Wissenschaftlerin starb mit 38 Jahren wahrscheinlich an den Folgen der Pest oder Tuberkulose. In Padua fand sie ihre letzte Ruhestätte. Erst 70 Jahre später wurde dort wieder eine Frau promoviert. Überall in der Welt mussten Frauen einen langen Weg bis zur wissenschaftlichen Anerkennung gehen. Denken wir hier auch an Edith Stein, die selbst in den 1920er-Jahren noch Hürden vorfand: Der Breslauer Philosophin wurde die Habilitation verwehrt, weil sie eine Frau war.

### **Neues Buch über Annette von Droste-Hülshoff**

Die Kinder- und Jugendbuchautorin *Cornelia Funke* hat ein Kinderbuch über die „Droste“ geschrieben. Bei dem Buch mit dem Titel „Annette, Querkus und die wilden Worte“ geht der Wasserelf Querkus auf Erkundungstour quer durch die Droste-Landschaft. Auf dem literarischen Spaziergang zwischen den ehemaligen Wohnorten Burg Hülshoff und dem Haus Rüschausen lernen Kinder die Dichterin kennen. Hier erfahren sie, wie Annette von Droste-Hülshoff gelebt hat, wie sie ihre Tage verbrachte. Dabei tauchen sie tief in die Landschaft ein, durch die die Dichterin wanderte – sie begeben sich auf literarische Pfade. Das Buch ist ab 20. Juni 2021 in den Museumshops der Burg Hülshoff erhältlich, kann aber auch via Mail bestellt werden: [shop@burg-huelshoff.de](mailto:shop@burg-huelshoff.de). Das Werk gehört inhaltlich zum Projekt „Droste Landschaft: Lyrikweg“. Der Wanderweg zwischen Burg Hülshoff und Rüschausen verbindet bewusst Natur und Kunst – beides war der Dichterin wichtig. Die Kinderbuchautorin Cornelia Funke erhielt 2015 den Annette-von-Droste-Hülshoff-Preis.

**Buchtip:** *Cornelia Funke, Querkus und die wilden Worte, Burg Hülshoff – Center für Literature, Havixbeck 2021, ISBN 978-3-9823326-04, 10,00 Euro.*

### **Corona-Aufholprogramm soll nun schnell umgesetzt werden**

Kinder und Jugendliche haben besonders unter der Corona-Pandemie gelitten. Das sogenannte „Aufholprogramm“ soll jetzt im Sommer starten: Anfang Juni hat der Bundestag die nötige Gesetzesänderung beschlossen. Demnach gibt es einen Kinderfreizeitbonus von 100 Euro für Kinder, deren Familien Grundsicherung bekommen. Insgesamt werden zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt für das Aufholprogramm – davon *die eine Hälfte für das Verringern von Lernrückständen, die andere Hälfte für den außerschulischen Bereich* („Freunde, Freude, Förderung“), so die *Staatssekretärin Juliane Seifert*. Eine Milliarde Euro vom Familienministerium soll für gezielte Sprachförderung („Sprach-Kitas“) eingesetzt werden; mit 100 Millionen Euro fördert der Bund 1.000 zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung; 50 Millionen Euro sind eingeplant für die Unterstützung von belasteten Familien mit kleinen Kindern. Zudem soll es Angebote in den Bereichen Sport, Musik und Kunst sowie Jugendbildungsstätten geben. Die größte Herausforderung wird sein, genügend Fachkräfte für die Aufgaben zu finden.

### **Genderverbot und Streit um „alltagstaugliche Lösungen“?**

Inzwischen wird die öffentliche Debatte um das Gendern sehr emotional geführt. Erst jüngst hatte der Ton an Schärfe zugenommen. So plädierte z.B. der Hamburger CDU-Landesvorstand für ein Verbot der Gender-Sprache in staatlichen Institutionen. In Frankreich hat bereits Bildungsminister *Jean-Michel Blanquer* die Nutzung der gendergerechten Schriftsprache an Schulen untersagt. Der Verband der Freien Lektorinnen und Lektoren (VFL) hat indessen eine „sachliche Debatte zur geschlechtergerechten Sprache“ und „alltagstaugliche Lösungen“ eingefordert, indem man mit Sternchen oder Doppelpunkt alle Geschlechter anspricht.

**Der VkdL versteht zwar den Wunsch der Lektorinnen und Lektoren nach einer verbindlichen Sprachregelung. Dennoch ist eine pragmatische Lösung, die politisch-korrekt sein will, aber Sprachtradition und Ästhetik außen vorlässt, eine Art „kulturelles Banausentum“. Nicht zuletzt deshalb kritisieren auch viele Schriftstellerinnen und Schriftsteller diese „Verunstaltung von Wörtern“ als gewaltsamen Eingriff in das Kulturgut „Sprache“. Es ist eine Frage der Haltung, ob ich Menschen respektvoll begegne oder ausgrenze – das kann ich sprachlich nicht „bezingen“. So wie Bildung und Erziehung den ganzen Menschen in Präsenz fordert (und nicht digital erledigt werden kann), so braucht es mehr als nur Sternchen und Doppelpunkt, um Menschen als Personen wertzuschätzen.**

### Strafrecht in der katholischen Kirche wird verschärft

Gut 12 Jahre hat die katholische Kirche an ihrer Strafrechtsreform gearbeitet. Nun ist die Reform abgeschlossen – das neue Recht tritt am 8. Dezember 2021 in Kraft.

Im reformierten Strafrecht werden vor allem Delikte wie Missbrauch, Verletzung der Aufsichtspflicht und finanzielle Vergehen genauer bestimmt und stärker geahndet. Nun ist es Kirchenoberen nicht mehr freigestellt, ob sie Vergehen bestrafen oder nicht. Sowohl die Taten von Geistlichen als auch die von Gläubigen müssen geahndet werden. **Neu ist:** Sexueller Missbrauch gilt **nicht mehr als „Verstoß gegen die Zölibatspflicht“**, sondern zählt wie Mord oder Abtreibung als „Straftat gegen Leben, Würde und Freiheit des Menschen“. Strafbar ist zukünftig auch der Besitz und die Verbreitung von Pornografie sowie auch der Missbrauch von Amtsautorität bei sexuellen Vergehen gegen volljährige Untergebene. Wer Strafdokumente nicht ausführt oder Anzeigen nicht weitergibt, muss jetzt bestraft werden. Gerade in diesem Punkt ist in den letzten Jahrzehnten vieles falsch gelaufen. Die kirchenrechtlichen Mittel zur Bestrafung sind Exkommunikation, Suspension, Geldstrafen und der Entzug von Gehaltsansprüchen.

**Der VkdL:** „Mit der Reformierung des Strafrechts nimmt die katholische Kirche gerade die Opfer stärker in den Blick und will die Gefahr der Tat-Vertuschung besser in den Griff bekommen – das ist gut“, findet Roswitha Fischer.

### Frage des Klimas – Missbrauchsbeauftragter spricht von „Kipppunkt erreicht!“

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, sprach Ende Mai von einer enormen Herausforderung im Hinblick auf die Bekämpfung des Kindermissbrauchs. Das Netz werde von Kinderpornografie „überschwemmt“. Viele Jugendliche fänden nichts dabei, kinderpornografische Dateien zu teilen. Im letzten Jahr gab es 18.761 Fälle von Gewalt gegen Kinder (plus 53 %); 152 Kinder wurden vorsätzlich oder fahrlässig getötet – 112 davon waren in 2020 unter 6 Jahre alt! Die sexuelle Gewalt stieg von 15.936 auf 16.921 Fälle. Es müsse jetzt alles getan werden, damit das System der Strafverfolgung nicht kippt und kollabiert. Es fehlt vor allem an Personal bei Polizei und Justiz. Auch bei Eltern, Großeltern, Nachbarn oder pädagogischen Fachkräften müsse es mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität geben. Nach Meinung Rörigs müssten alle Parteien dem Thema Missbrauch wirklich oberste Priorität geben.

**Der VkdL sieht in der massiven Zunahme von Kindesmissbrauch und sexueller Gewalt eine jahrelang vernachlässigte verantwortungsvolle Sexualpädagogik mit Blick auf das Kindeswohl. „Der Selbstbestimmungstrend und die Gleichgültigkeit haben einen ungunstigen Boden bereitet für Süchte und Missbrauch“, sagt Bundesvorsitzende Roswitha Fischer.**

### Leben in Corona-Zeiten – Wie geht es weiter im Schuljahr 2021 / 2022?

Für den schulischen Regelbetrieb im kommenden Schuljahr 2021/2022 hat die KMK am 10. Juni 2021 folgende Punkte beschlossen: **1)** Schüler/innen haben in der Pandemie sehr große Lasten tragen müssen und auf viele soziale Kontakte verzichtet. Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und alle an Schule Beschäftigten haben Großes geleistet. **2)** In den vergangenen Wochen hat sich das Infektionsgeschehen positiv entwickelt. Mit Beginn des neuen Schuljahres werden viele bereits zweimal geimpft sein – der Schulbetrieb wird dadurch sicherer. **3)** Die KMK ist überzeugt, dass der Präsenzunterricht in der ganzen Breite die notwendige Grundlage für erfolgreiches Lehren und Lernen ist. Daher sollen alle Schulen mit Beginn des neuen Schuljahres dauerhaft im Regelbetrieb besucht werden. **4)** Schulischer Regelbetrieb bedeutet, dass der Unterricht ohne weitere Einschränkungen erteilt wird – unter Beachtung der Hygieneregeln und des aktuellen Infektionsgeschehens. **5)** Vollständiger Präsenzunterricht ist die zentrale Voraussetzung, um die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen wirksam einzusetzen. **6)** Auch Angebote, die das soziale Miteinander fördern, werden wieder in vollem Umfang möglich. Das betrifft außerschulische Lernorte aus den Bereichen Sport, Kultur und künstlerische/ästhetische Bildung. Ganztags schulische Bildung und Betreuung finden statt. **7)** Für den Schulabschluss sollen den Schülern und Schülerinnen keine Nachteile entstehen. **8)** Der Regelbetrieb ist nicht an individuelle Impfungen von Schülerinnen/Schülern geknüpft. **9)** Der Schulbetrieb in voller Präsenz erfolgt mit regelmäßigem Lüften unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen. Die Pflicht des Masketragens bleibt erhalten, wo Abstände nicht eingehalten werden können. **10)** Die KMK unterstreicht die Bedeutung der Ausbildung und vor allem der dualen Ausbildung. Hierfür ist der Unterricht in Präsenz enorm wichtig.

### Eigener Mädchenchor für die Regensburger Domspatzen

1000 Jahre währt inzwischen die Tradition des weltberühmten Domchores der „Regensburger Domspatzen“. Diese Tradition soll laut *Domkapellmeister Christian Heiß* auch weitergehen. Dennoch will sich der Domchor für Mädchen öffnen: Mit Öffnung des Domspatzengymnasiums für Mädchen im September 2022 soll es auch einen Mädchenchor geben, der jedoch nicht mit dem Knabenchor zusammen singt. Die geplante Öffnung des musikalischen Ausbildungsangebots für Mädchen ist beim Bischof und bei den zuständigen Gremien auf Wohlwollen gestoßen. Denkbar ist auch die Öffnung des Internats für Mädchen. *Schulleiterin Christine Lohse* sieht das „tägliche Bad in der Hochkultur als ein ganz spezielles Merkmal“ des Gymnasiums, wovon die Mädchen nicht ausgeschlossen werden sollten. Sie geht davon aus, dass das neue Angebot stark wahrgenommen werde. Offen ist noch die Namensgebung für den neuen Mädchenchor: Ein Name wie „Domnachtigallen“ wäre aber sicher Blödsinn – die Marke „Domspatzen“ sollte erhalten bleiben. Die Gründung der Regensburger Domschule geht zwar auf Bischof Wolfgang im Jahr 975 zurück, aber die „Domspatzen“ erhielten ihren Namen erst 1910 im Zuge einer Chor-Reise nach Prag. (Quelle: KNA 15.6.2021)

### Kinderschutzexperte Zollner: Der Papst erwartet viel von Kardinal Marx

Nach Einschätzung des katholischen Kinderschutzexperten *Hans Zollner* hat die Ablehnung des Rücktrittsgesuchs von Kardinal Marx durch Papst Franziskus gezeigt, dass der Heilige Vater viel von Kardinal Marx erwartet: Er soll sich den Problemen in Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen stellen – auch im eigenen Bistum München-Freising. Der Kardinal müsse die Spannungen aushalten, die dann auftreten können.

In dem Schriftwechsel zwischen Papst und Kardinal sieht Zollner die Bestätigung, dass die Begriffe von „institutionellem und systemischem Versagen“ angekommen sind. Nun müssen sich sämtliche Geistliche auch mit persönlichen Konsequenzen auseinandersetzen. „Präventionsarbeit funktioniert nur, wenn ich weiß und anerkenne, was in der Vergangenheit schiefgelaufen ist“, sagt Zollner. Es sei eine Irrlehre, zu glauben, dass die Kirche eine makellose Institution und deren Vertreter automatisch sündlos wären. Dies wahrhaben zu wollen, falle wohl vielen in der Kirche immer noch schwer. **Der VkdL hält die Einschätzung Zollners für richtig. Der Papst hätte dem gesamten Aufklärungsprozess keinen Gefallen getan, wenn Kardinal Marx gegangen wäre – und seinen geistlichen Mitstreitern das verwüstete Feld überlassen hätte. Nur wenn sich die Kirche den Tatsachen aufrichtig stellt, kann sie ihre Glaubwürdigkeit zurückgewinnen. Andernfalls würde man die Opfer zum zweiten Mal traumatisieren. Das kann keiner wollen!**